

Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen zur Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

Anschlüsse im Netzgebiet der Celle-Uelzen Netz GmbH
Gültig ab 1. April 2024

Neuanschluss

Die Kosten für einen Neuanschluss an das Versorgungsnetz der Celle-Uelzen Netz GmbH setzen sich wie folgt zusammen:

Pauschalpreis + Baukostenzuschuss

Pauschalpreis (Grundpreis + Meterpreis)

Die Pauschalpreise gelten für alle Anschlüsse mit einem haushaltstypischen Verbrauch innerhalb bebauter Ortslage bis maximal 1 Liter pro Sekunde Spitzendurchfluss und einer Anschlusslänge bis maximal 60 Meter. Der Grundpreis gilt für alle Anschlüsse mit einer Anschlusslänge bis maximal 40 Meter. Ab dem 41. Meter berechnet die Celle-Uelzen Netz GmbH einen zusätzlichen Meterpreis. Anschlüsse größer 1 Liter pro Sekunde beziehungsweise länger als 60 Meter berechnet die Celle-Uelzen Netz GmbH nach Aufwand.

Anschlusskosten für die Herstellung eines Wasseranschlusses (§ 10 AVBWasserV)

Pauschale Wasser als Einzelanschluss

| | brutto (in €) | netto (in €) |
|-------------------------------------------------------|---------------|--------------|
| Grundpreis bis 1 l/s inklusive 1 Stück Inbetriebnahme | 2.199,00 | 2.055,14 |
| Meterpreis (pro Meter) | 30,00 | 28,04 |

Pauschale bei mehreren Gewerken

| | | brutto (in €) | netto (in €) |
|-----------------------------|------------------------|---------------|--------------|
| Wasser + Strom | Grundpreis | 3.398,00 | 3.057,99 |
| | Meterpreis (pro Meter) | 55,00 | 49,05 |
| Wasser + Gas | Grundpreis | 3.098,00 | 2.805,89 |
| | Meterpreis (pro Meter) | 55,00 | 49,05 |
| Wasser + Strom + Gas | Grundpreis | 4.397,00 | 3.895,82 |
| | Meterpreis (pro Meter) | 80,00 | 70,06 |

Voraussetzungen

- ✓ Zum Zeitpunkt der Herstellung sind die Leitungstrasse und der Bereich der Gebäudezuführung frei zugänglich.
- ✓ Trassenverlauf ohne Querung von Gewässern, Schutzwällen, Kanälen, Gräben, Schienen, Fundamente etc.
- ✓ Erforderliche Tiefbauarbeiten in den Bodenklassen 2-5 gemäß DIN 18300 (fließender bis schwer lösbarer Boden)
- ✓ Verlegen der Leitungen oberhalb +5 °C (Tagesmittelwert)
- ✓ Pauschalpreis bei mehreren Gewerken gilt nur, wenn alle Gewerke zeitgleich im selben Graben verlegt werden.



Nachlass bei Eigenleistung Erdarbeiten

Nachlass bei Eigenleistung Erdarbeiten Neuanschluss auf Privatgrundstück

| | brutto (in €) | netto (in €) |
|------------------------------------------------|---------------|--------------|
| Graben für ein oder mehrere Gewerke (einmalig) | 100,00 | 93,46 |

Bedingungen

Erdarbeiten gemäß Anforderungen der Celle-Uelzen Netz GmbH (siehe Merkblatt „Eigenleistung“).

Gebäudeeinführung

Für den Gebäudedurchbruch sowie für den ordnungsgemäßen Einbau und Abdichtung dieser ist der Anschlussnehmer verantwortlich.

Im Zuge der Herstellung des Wasseranschlusses stellt Celle-Uelzen Netz GmbH gern für Sie den Durchbruch und den fachgerechten Einbau der Einführung her.

Pauschalpreis Gebäudedurchbruch

| | brutto (in €) | netto (in €) |
|-------------------------------------------------------|---------------|--------------|
| Pauschalpreis Gebäudedurchbruch bis Durchmesser DN 80 | 236,47 | 221,00 |

Die Celle-Uelzen Netz GmbH stellt keine Gebäudedurchbrüche bei Bauwerkssonderformen (Elementarwände, weiße Wanne, wasserundurchlässigen Beton etc.) sowie bei Mehrspartenhauseinführungen her. Bitte verwenden Sie für Gebäudeeinführungen ausschließlich zugelassene und geprüfte Leerrohrsysteme. Die Celle-Uelzen Netz GmbH führt keine Anschlussleitungen durch nicht normgerechte und zugelassene Systeme ins Gebäude (zum Beispiel KG-Rohre).

Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss (BKZ) ist der anteilige Kostenbeitrag des Anschlussnehmers für die Herstellung oder Verstärkung des öffentlichen Versorgungsnetzes. Rechtsgrundlage für die Erhebung von Baukostenzuschüssen ist die aktuelle Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV). Die Höhe des Baukostenzuschusses richtet sich nach der bestellten Anschlussleistung.

Baukostenzuschuss (§ 9 AVBWasserV)

| | brutto (in € / kW) | netto (in € / kW) |
|-------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------------|
| „Haushalt“ oder „Gewerbe“ bis 1 l/s Spitzendurchfluss | frei | frei |
| „Haushalt“ größer 1 l/s, je angefangene 0,5 l/s Spitzendurchfluss | 176,55 | 165,00 |
| „Gewerbe“ größer 1 l/s, je angefangene 0,5 l/s Spitzendurchfluss | 353,10 | 330,00 |

Bei einer Erhöhung der Anschlussleistung wird der Baukostenzuschuss entsprechend nachgefordert.

Bitte informieren Sie die Celle-Uelzen Netz GmbH rechtzeitig über eine geplante Leistungserhöhung.

Inbetriebsetzung

Inbetriebsetzung (§ 13 AVBWasserV)

| | brutto (in €) | netto (in €) |
|-------------------------------|---------------|--------------|
| Inbetriebsetzung Kundenanlage | 63,13 | 59,00 |

Temporärer Hausanschluss (zum Beispiel für Bauwasser oder Standrohr)

Bauwasseranschlüsse sind auf 12 Monate ab Errichtung befristet.

Wählen Sie aus zwei Anschlussvarianten:

Variante 1:

Vorgezogener Hausanschluss für ein späteres Gebäude

Die Celle-Uelzen Netz GmbH schafft eine Wasserentnahmemöglichkeit auf Ihrem Privatgrundstück. Der Bauwasseranschluss endet unmittelbar hinter der Grundstücksgrenze. Bitte stellen Sie sicher, dass der Anschluss vor Frost, Wärme, direkter Sonneneinstrahlung und ungewollter Wasserentnahme durch Dritte geschützt ist. Hierfür wird der Wasseranschluss des späteren Gebäudes bereits vorverlegt. Für die Dimensionierung des Anschlusses benötigt die Celle-Uelzen Netz GmbH Informationen zum künftigen Wasserbedarf (Spitzendurchfluss) des Gebäudes. **Im Pauschalpreis sind die Kosten für die Herstellung des Wasseranschlusses nicht enthalten.**

Variante 2:

Direktanschluss an einen vorhandenen Übergabepunkt (Standrohr)

Ein Standrohr zur Bauwasserabnahme über einen vorhandenen Hydranten ist bei der Celle-Uelzen Netz GmbH gegen Vorlage eines Ausweises zu leihen (Anschrift: Am Umspannwerk 2, 29229 Celle / Bostel).

Temporärer Netzanschluss

| | brutto (in €) | netto (in €) |
|--------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|
| Variante 1: Pauschale vorgezogener Hausanschluss | 556,40 | 520,00 |
| Variante 2: Pauschale Standrohrmiete bis zu zwei Monaten | 107,00 | 100,00 |
| Mietdauer länger als zwei Monate (pro Tag) | 1,61 | 1,50 |

Der Wasserverbrauch wird separat in Rechnung gestellt.

Änderungen an vorhandenen Wasseranschlüssen

Trennen / Demontage eines Wasseranschlusses

Der Anschluss kann auf dem Grundstück zur späteren Wiederanbindung oder direkt an der Versorgungsleitung getrennt werden. Bei Trennung an der Versorgungsleitung ist eine spätere Wiederinbetriebnahme der Anschlussleitung nicht mehr möglich. Vor einer Wiederinbetriebnahme erfolgt gegebenenfalls eine kostenpflichtige Beprobung des Trinkwasseranschlusses. Langfristig nicht genutzte Wasserhausanschlüsse werden kostenpflichtig vom Versorgungsnetz getrennt. Wünschen Sie parallel einen Bauwasseranschluss auf ihrem Grundstück, so informieren Sie die Celle-Uelzen Netz GmbH unbedingt vorab.

Kosten für die Trennung / Demontage eines Wasseranschlusses

| | brutto (in €) | netto (in €) |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|
| Vorübergehende Trennung ggf. mit Bauwasseranschluss | 1.701,30 | 1.590,00 |
| Endgültige Trennung Bei vollständiger Einstellung der Versorgung trennt die Celle-Uelzen Netz GmbH Ihren Anschluss direkt an der Hauptleitung und demontiert die Hauseinführung | 2.867,60 | 2.680,00 |

Umverlegung eines Wasseranschlusses

Anschlussleitungen sind möglichst geradlinig und auf dem kürzesten Weg von der Versorgungsleitung zum Gebäude zu führen. Sie müssen dauerhaft zugänglich bleiben und dürfen ohne vorherige Schutzmaßnahmen nicht nachträglich überbaut werden. Die Gesamtkosten berechnen sich aus: **Grundpreis + Meterpreis (ab dem 1. Meter)**

Pauschale Umverlegung Wasser als Einzelanschluss

| | brutto (in €) | netto (in €) |
|------------------------|---------------|--------------|
| Grundpreis | 2.701,75 | 2.525,00 |
| Meterpreis (pro Meter) | 69,55 | 65,00 |

Pauschale Umverlegung bei mehreren Gewerken

| | | brutto (in €) | netto (in €) |
|-----------------------------|------------------------|---------------|--------------|
| Wasser + Strom | Grundpreis | 3.564,00 | 3.240,00 |
| | Meterpreis (pro Meter) | 95,70 | 87,00 |
| Wasser + Gas | Grundpreis | 4.163,50 | 3.785,00 |
| | Meterpreis (pro Meter) | 95,70 | 87,00 |
| Wasser + Strom + Gas | Grundpreis | 5.031,00 | 4.500,00 |
| | Meterpreis (pro Meter) | 136,40 | 122,00 |

Nachlass Erdarbeiten Umverlegung auf Privatgrundstück

| | brutto (in €) | netto (in €) |
|-----------------------------------------------------------------|---------------|--------------|
| Eigenleistung Graben für ein Gewerk (pro Meter) | 31,03 | 29,00 |
| Eigenleistung Graben für mehrere Gewerke mit Wasser (pro Meter) | 41,37 | 37,00 |

Unterbrechung / Wiederherstellung

Unterbrechung / Wiederherstellung der Anschlussnutzung (§ 33 AVBWasserV)

| | brutto (in €) | netto (in €) |
|--------------------------------------|---------------|--------------|
| Pauschale Wasseranschluss Sperren | 88,00* | 88,00 |
| Pauschale Wasseranschluss Entsperren | 167,99 | 157,00 |

* umsatzsteuerfrei

Nachprüfung

Nachprüfung von Mess- und Steuereinrichtungen

| | brutto (in €) | netto (in €) |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|
| Auswechseln der Messeinrichtung für eine Befundprüfung zuzüglich Prüfgebühr und Logistikkosten | 63,13 | 59,00 |

Zahlungsverzug

Zahlungsverzug (§ 27 AVBWasserV)

| | brutto (in €) | netto (in €) |
|------------|---------------|--------------|
| Mahnkosten | 0,87* | 0,87 |

* umsatzsteuerfrei

Anfahrt

Vergebliche oder zusätzliche Anfahrt

| | brutto (in €) | netto (in €) |
|---------------------------------------|---------------|--------------|
| Bei vereinbartem Termin (pro Anfahrt) | 63,13 | 59,00 |

* umsatzsteuerfrei

Nachprüfung von Messgeräten

Nachprüfung von Messgeräten (§ 39 MessEG und § 71 MsbG)

| | brutto (in €) | netto (in €) |
|-------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|
| Wasserzähler bis Qn 6 [Q3 10] | 345,61 | 323,00 |
| Wasserzähler Qn 10 [Q3 16] | 386,27 | 361,00 |
| Wasserzähler ab Qn 16 | nach Aufwand | nach Aufwand |
| Ablehnung Befundprüfung vor Ort nach vorheriger schriftlicher Beauftragung | 59,92 | 56,00 |

Umsatzsteuer

Im Bruttopreis ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten, aktuell 7 %. Ausnahme: Strom- und Gasanschlüsse aktuell 19 %.

